

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	12.09.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet südlich der Brokstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst -

Satzungsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung bestehenden Planungsrechts, Satzungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Stieghorst 30.08.2012, StEA 04.09.2012 öff. Aufstellungsbeschluss, Drucksachen- Nr. 4476/2009-2014
BV Stieghorst 21.03.2013, StEA 09.04.2013 Entwurfsbeschluss, Drucksache- Nr. 5408/2009-2014

Beschlussvorschlag:

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet südlich der Brokstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird mit Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
- Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--

Finanzielle Auswirkungen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Der Stadt Bielefeld werden durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen keine Kosten entstehen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ wurde in der Zeit vom 24.05.2013 bis 24.06.2013 öffentlich ausgelegt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 06.11.2012 bis 18.12.2012. Nunmehr kann die Änderung als Satzung beschlossen werden.

Kurzfassung der Planungsziele:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ sollen die vorhandenen Gebäude Brokstraße 56 und 58 überplant werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt für diesen Bereich eine öffentliche Grünfläche fest. Aus heutiger Sicht wird ein Erwerb dieser Grundstücke als nicht mehr zwingend erforderlich angesehen, da der Grünzug und die wichtigen Fuß- und Radwegverbindungen in den vergangenen Jahren hergestellt wurden. Durch diese Änderung entfallen Grunderwerbskosten im 6-stelligen Bereich.

Löseke
Stadtkämmerer

Bielefeld, den

Anlagen

A	Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ 1. Änderung • Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a(3) BauGB • Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB • Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB
B1	Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ 1. Änderung • Übersichtsplan (M. 1 : 5.000) • Abgrenzungsplan des Geltungsbereiches • Nutzungsplan • Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ Satzung
B2	Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ 1. Änderung • Angabe der Rechtsgrundlagen, Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen, Anmerkungen, Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt Satzung
C	Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ 1. Änderung • Begründung Satzung